Telefon: 0 233-26991 Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat

Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021

Berufung der Jurymitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates der Landeshauptstadt München zur Erarbeitung der Vergabeempfehlungen in den Bereichen

- Freie Bühnen
- Freie Theaterschaffende
- Freie Tanzschaffende
- Freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00679

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 17.12.2014 die Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 beschlossen. Demgemäß können auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Freie Bühnen-, Tanz- und Theaterjurys einzelne Tanz- und Theaterschaffende sowie Freie Gruppen und Bühnen (produzierende Theaterspielstätten), die ihren künstlerischen Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, Förderung für die Produktion und Aufführung von Tanz- bzw. Theaterstücken erhalten. Für die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene hat die Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 entsprechende Regelungen beschlossen.

Die Fachjurymitglieder der Freien Bühnen-Jury, der Freien Tanzschaffenden- und der Freien Theaterschaffenden-Jury sind für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.03.2021 berufen. Nach der Neuwahl des Stadtrates müssen die Jurymitglieder des Stadtrates für den Zeitraum bis zum 31.03.2021 neu berufen werden. Die Stadtratsfraktionen von Die Grünen-Rosa Liste, CSU, SPD/Volt und ÖDP/FW sind künftig im Verhältnis 2:1:1:1 mit Stimmrecht in den Jurys vertreten. Gleiches gilt für die Freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen-Jury, deren Fachjurymitglieder bis zum 31.01.2021 berufen sind.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Empfehlungen für die Ausreichung der Förderung von Produktion und Aufführung werden durch die jeweilige Jury ausgesprochen. Sie setzt sich aus den vom ehrenamtlichen Stadtrat benannten Jurymitgliedern und Sachverständigen zusammen, die mit dem Bereich der Off-Szene vertraut sind und die alle Erscheinungsformen der jeweiligen Sparten beobachten und begutachten können. Die Jurys urteilen unabhängig vom Kulturreferat und unabhängig von der Off-Szene. Entsprechend den Grundlagen und Richtlinien der Förderung aktueller darstellender Kunst bzw. den entsprechenden Bestimmungen für den Bereich Kinder- und Jugendtheater dürfen die Mitglieder für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury nicht in Projekten der Tanz- bzw. Theaterszene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Darüber hinaus sind die Jurys an die Grundlagen und Richtlinien der Förderung aktueller darstellender Kunst in München bzw. der Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen und an den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden. An ihren Beratungen nimmt ohne Stimmrecht mindestens eine Vertretung des Kulturreferats teil.

Die Jurys setzen sich aus jeweils fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Fachjuror*innen aus dem Bereich darstellende Kunst zusammen. Nach der Neuwahl des Stadtrates müssen die Jurymitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates in der Freien Bühnen-Jury, der Freien Tanzschaffenden- und der Freien Theaterschaffenden- Jury für den Zeitraum bis zum 31.03.2021 bzw. in der Jury für Freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen bis zum 31.01.2021 neu berufen werden. Die Stadtratsfraktionen von Die Grünen-Rosa Liste, CSU, SPD/Volt und ÖDP/FW sind künftig im Verhältnis 2:1:1:1 mit Stimmrecht in den Jurys vertreten. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder können in den genannten Jurys auch eine Stellvertretung aus Ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.

Jury Freie Bühnen

Angelika Pilz-Strasser, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Mona Fuchs, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Leo Agerer, Fraktion der CSU Lars Mentrup, Fraktion SPD/Volt Sonja Haider, Fraktion ÖDP/FW

Jury Freie Theaterschaffende

Angelika Pilz-Strasser, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Marion Lüttig, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Dr. Evelyne Menges, Fraktion der CSU Julia Schönfeld-Knor, Fraktion SPD/Volt Rudolf Schabl, Fraktion ÖDP/FW

Jury Freie Tanzschaffende

Thomas Niederbühl, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Marion Lüttig, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Ulrike Grimm, Fraktion der CSU Roland Hefter, Fraktion SPD/Volt Nicola Holtmann, Fraktion ÖDP/FW

Jury Freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen

Marion Lüttig, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Dr. Florian Roth, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste Beatrix Burkhardt, Fraktion der CSU Kathrin Abele, Fraktion SPD/Volt Sonja Haider, Fraktion ÖDP/FW

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Besetzungsvorschläge der Fraktionen erst am 16.06.2020 vollständig vorlagen. Eine Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 17.06.2020 ist erforderlich, damit die Jurymitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ihre Jury-Tätigkeit aufnehmen und sich so schnell wie möglich einen Überblick über die aktuell geförderten Projekte verschaffen können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

- Mit der Berufung der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates für die Freie Bühnen-Jury, die Freie Theaterschaffende-Jury und die Freie Tanzschaffende-Jury bis zum 31.03.2021 besteht Einverständnis. Die benannten Stadtratsmitglieder können auch eine Stellvertretung aus Ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.
- 2. Mit der Berufung der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates für die Freie Kinder- und Jugendtheater-Jury bis zum 31.01.2021 besteht Einverständnis. Die benannten Stadtratsmitglieder können auch eine Stellvertretung aus Ihren Fraktionen (möglichst nur aus dem Kulturausschuss) entsenden.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss: nach Antrag.		
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Die / Der Vorsitzende:	Der Referent:	
	Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadträtin / ea. Stadtrat	Anton Biebl Berufsm. Stadtrat	
IV.	Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.		
V.	Wv. Kulturreferat (Vollzug)		
	Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):	/. (Vollzug nach Beschlussfassung): Dereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.	
	Abdruck von I. mit V. an GL-2 (4x) an die Abteilung 1 (4x) an die Abteilung 3 (2x) an das Direktorium HA II/V1 mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.		
	3. Zum Akt	<u>Akt</u>	
	München, den Kulturreferat		